

ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON BEFÖRDERUNGSKOSTEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Anschrift der Schule

Antragsteller:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Wohnort	
Bei unter 18-jährigen Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten	

Schulart und Klasse	Unterbringung am Schulort <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bankverbindung	
Zeitraum des Blockunterrichts bzw. regelmäßiger Schultag	Bankleitzahl	Konto-Nr.	
Arbeitgeber, Ort			

	Fahrstrecke von – bis	Fahrstrecke von – bis	Fahrstrecke von – bis	Fahrstrecke von – bis	NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN!
	Entfernung in km	Entfernung in km	Entfernung in km	Entfernung in km	
Beförderungskosten in den Monaten	EUR	EUR	EUR	EUR	Anerkannte Beträge EUR

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Insbesondere versichere ich ausdrücklich, dass die geltend gemachten Beförderungskosten tatsächlich entstanden und von mir bzw. dem Schüler getragen worden sind. Es ist mir bekannt, dass ein Anspruch auf Erstattung nicht besteht, wenn die Beförderungskosten von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber) getragen werden.

Zwischensumme
./. Eigenanteil
Erstattungsbetrag

Weitere Erläuterungen siehe Rückseite!

.....
Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten
oder des volljährigen Schülers

Anlage: Fahrscheine

Bitte beachten:

- Bei den Schulen liegt ein Merkblatt auf, das nähere Auskunft über die Regelungen bei der Erstattung von Schülerbeförderungskosten gibt.
- Für jedes Schulhalbjahr bitte nur einen Antrag stellen und diesen zum Ende des Schulhalbjahres bei der Schule abgeben.
- **Achtung Ausschlussfrist:** Beförderungskosten für ein Schuljahr müssen bis spätestens **30.09.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden.
- Ein nicht vollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Antrag kann nicht bearbeitet werden.
- Dem Antrag sind als Nachweis für die entstandenen Beförderungskosten die Fahrscheine, nach Monaten geordnet und aufgeklebt, beizulegen. Nur notwendige und nachgewiesene Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden erstattet.
- Es ist jeweils die günstigste Beförderungsart, z. B. mit einer BahnCard, Mehrfahrtenkarte, Naldo-Sparschein etc., zu wählen.
- Die Kosten für die Benutzung von Privatfahrzeugen werden nur nach vorheriger Genehmigung des Landratsamtes anerkannt.
- Bei Berufsschülern muss die Mindestentfernung (berechnet nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke) vom Wohnort zur Schule 20 km betragen.
- Sofern der Erlass des Eigenanteils wegen der Kinderzahl beantragt wird, den bei der Schule erhältlichen Vordruck beilegen.
- Barauszahlung des Erstattungsbetrages ist nicht möglich.

Weitere Erläuterungen des Antragstellers:

Wird von der Schule ausgefüllt!

Urschriftlich an:

Landratsamt Reutlingen
Kreisschulamt
Amt für Kreisschulen und Kultur
Bismarckstr. 16

72764 Reutlingen

Eingang des Antrags bei der Schule

Zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet. Die vorstehenden Angaben wurden auf ihre Vollständigkeit überprüft und treffen, soweit dies von der Schule beurteilt werden kann, zu.

.....
Datum, Unterschrift